



Gemeinderatssitzung am 28. September 2021

- 1. Änderung Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan im Bereich des Gst. 317/1 KG Oberlienz.**
Der Gemeinderat Oberlienz beschließt gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, den vom örtlichen Raumplaner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 317/1 KG Oberlienz laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Planungsbüros AB Architektur-Raumordnung Mayr vom 21.09.2021 durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.
- 2. Bebauungsplan im Bereich je einer Teilfläche des Gst. 318/1 KG Oberlienz.**
Der Gemeinderat Oberlienz beschließt gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, den vom örtlichen Raumplaner ausgearbeiteten Entwurf über einen Bebauungsplan im Bereich je einer Teilfläche des Gst. 318/1 KG Oberlienz laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Planungsbüros AB Architektur-Raumordnung Mayr vom 18.08.2021 durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.
- 3. Ausbau LWL Ortsnetz Oberlienz; Prolongation Zwischenfinanzierung LWL-Fördermittel.**
Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Prolongation (Laufzeit) Zwischenfinanzierung LWL-Fördermittel bei der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG zu den bislang vereinbarten Konditionen (Rahmen: € 700.000,00, Laufzeit bis 31.12.2024 (vorher 30.06.2021), Verzinsung vierteljährlich dekursiv, Zinssatz 0,600% fix für die gesamte Laufzeit, keine einmaligen bzw. laufenden Kosten) bedingt durch Bauverzögerungen (Covid-19-Pandemie).
- 4. FTTH Glasfasernetz Oberlienz – Ausbaustufe 2; Genehmigung der Fördervereinbarung Land Tirol/Gemeinde Oberlienz.**
Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat Oberlienz die Genehmigung der Fördervereinbarung Land Tirol/Gemeinde Oberlienz betreffend das Projekt „FTTH Glasfasernetz Gemeinde Oberlienz – Ausbaustufe 2“ mit förderbaren Gesamtkosten in Höhe von € 250.000,00 (Investitionsbeihilfe von € 125.000,00).
- 5. Planungsverband 36; Nachtrag zur Fördervereinbarung Call 3 – Anschlussförderung Land Tirol.**
Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat Oberlienz den Nachtrag zur Fördervereinbarung Call 3 – Anschlussförderung Land Tirol betreffend das Kooperationsprojekt „1. Anschlussförderung BBA2020 – Planungsverband 36 – Lienz und Umgebung“ mit förderbaren Gesamtkosten (Zusatzförderung Konjunkturpaket) in Höhe von € 340.000,00, davon € 76.000 Förderung für die Gemeinde Oberlienz.
Abstimmung: Einstimmig dafür
- 6. Verlängerung der Mitgliedschaft im Verein LAG Regionsmanagement Osttirol für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030).**
Der Gemeinderat der Gemeinde Oberlienz beschließt die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionsmanagement Osttirol für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030.

Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag in der Höhe von € 1,75 je Einwohner (seit 2015 fix und nicht indexiert) ist gegeben. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind künftig vorgesehen. Dadurch wird sich eine Anhebung des Mitgliedsbeitrags in einem Bereich von € 2,10 bis € 2,50 je Einwohner ergeben. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

7.

Pachtvertrag Schottergrube Oberlienz.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat Oberlienz den Abschluss des Pachtvertrages Steiner Wastl GesmbH, Prosegg 17, 9971 Matrei i.O./Gemeinde Oberlienz betreffend den südlichen Teil des Gst. 1125 von ca. 1.172 m² (Schottergrube Oberlienz) zum Zwecke des Betriebes einer Sieb-, Brech- und Aufbereitungsanlage für Schotter.

8.

Pachtvertrag Sportplatz Glanz.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat Oberlienz den Abschluss des Pachtvertrages Huber Florian, Glanz Nr. 18/Gemeinde Oberlienz betreffend die Teilfläche des Gst. 257/1 KG Glanz von ca. 1.400 m² zum Zwecke des Betriebes eines Sport- und Eislaufplatzes.

9.

Vergabe Asphaltierungsarbeiten.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat Oberlienz die Vergabe der ausgeschriebenen Asphaltierungsarbeiten an die Fa. OSTA zum Preis von € 30.695,93 inkl. MWSt.

10.

Ansuchen Bergrettung Lienz; Kostenbeitrag Einsatzfahrzeug.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat Oberlienz für die Anschaffung eines neuen Einsatzfahrzeuges der Bergrettung Lienz einen einwohnerbasierten Kostenbeitrag in Höhe von € 2.160,31 zu leisten. Insgesamt wird ein Betrag von € 41.437,24 (d.i. die Hälfte des Anschaffungspreises) von 15 Osttiroler Gemeinden aufgebracht.

11.

Grundkauf der Gemeinde Oberlienz im Bereich der Gp. 820 KG Oberlienz (Opperer).

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat Oberlienz den Grundkauf von Herrn Opperer Walter Oberlienz Nr. 58, im Bereich der Gp. 820 KG Oberlienz im Ausmaß von 106 m².

Für die Gemeinde Oberlienz:

Bgm. Markus Stotter BA e.h.

